



► Nr. VO/2023/12005-04  
öffentlich

Lübeck, 10.04.2024

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Uwe Kirchhoff (E-Mail: [uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de](mailto:uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de) Telefon: 04502-804100)

## Evaluierung des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2024	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Der Zustrom an Tagesgästen bei hochsommerlichen Witterungsverhältnissen führt traditionell zu einem starken Besucheraufkommen in allen Seebädern an der gesamten Lübecker Bucht. Um die durch das hohe Besucheraufkommen ausgelösten negativen Begleitumstände im Seebad Travemünde zu lindern, hat die Verwaltung zur Saison 2023 einen entsprechenden Maßnahmenplan umgesetzt.

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse der Evaluierung der in 2023 erfolgten Maßnahmen und die von der Verwaltung geplanten Anpassungen zur Saison 2024 und den Folgejahren dar.

### **Bericht:**

Die o. g. Ergebnisse der Evaluierung befinden sich in der Anlage.

### **Anlagen:**

Evaluierung Maßnahmenplan Tagesgäste Seebad Travemünde.pdf

Senatorin Pia Steinrücke



# Evaluierung Maßnahmenplan Seebad Travemünde

**für den Umgang mit Tagesgästen  
an stark frequentierten Tagen**

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/kurbetrieb](http://www.luebeck.de/kurbetrieb)

Kurbetrieb Travemünde  
Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck  
Kurdirektion  
Kirchenstraße 3-5 | 23570 Lübeck  
(04502) 804-0  
[k-direktion@luebeck-tourismus.de](mailto:k-direktion@luebeck-tourismus.de)  
[www.luebeck.de/kurbetrieb](http://www.luebeck.de/kurbetrieb)



Lübeck, 10. April 2024

# Evaluierung

## des Maßnahmenplans für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen

### Einleitung

Unter der Federführung des Kurbetriebes Travemünde und in enger Abstimmung mit der Polizei, dem Kommunalen Ordnungsdienst und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat die Hansestadt Lübeck in 2023 ein Konzept entwickelt, das die durch das hohe Besucheraufkommen ausgelösten negativen Begleitumstände im Sinne der Wahrung der Aufenthaltsqualität für alle Gäste lindern soll.

Wie im hierzu erstellten Bericht der Verwaltung (VO/2023/12005), der den zuständigen Ausschüssen im Mai und der Bürgerschaft im Juni 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, vorgeschlagen, soll nach der Sommersaison 2023 eine Auswertung des Saisonverlaufes vor dem Hintergrund der von der Verwaltung umgesetzten infrastrukturellen, kommunikativen und ordnungspolitischen Maßnahmen erfolgen. Diese angekündigte Evaluierung ist durch die Verwaltung unter Einbindung aller Akteure und der Fachöffentlichkeit erfolgt, die gewonnenen Erkenntnisse sind in die im Folgenden genannten Anpassungen und ergänzenden Maßnahmen eingeflossen:

### 1. Infrastrukturelle Maßnahmen

#### a. WC-Anlagen Grünstrand und Travepromenade

Die derzeit noch temporäre zusätzliche WC- Einrichtung auf dem Grünstrand wurde von den Gästen rege in Anspruch genommen und führte zu einer spürbaren Entlastung der Anlagen in der Umgebung. Da nunmehr auch die baurechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau einer festen WC- Anlage vorliegen, wird der Kurbetrieb in 2024 anstelle des temporären Containers ein ganzjährig zur Verfügung stehendes, festes Gebäude errichten. Die finanziellen Mittel stehen hierzu im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes zur Verfügung.

Im Bereich der Travepromenade sind mit der durch den Kurbetrieb bewirtschafteten öffentlichen WC-Anlage im Gebäude des Restaurants L'Osteria sowie mit den der Öffentlichkeit zugänglichen WC-Räumen im Restaurant Tiefblau und der Stadtbäckerei bzw. Tourist-Information drei weitere Sanitärangebote in den Betrieb gegangen.

#### b. Strandumkleiden

Die zusätzlich aufgestellten Strandumkleiden wurden von den Gästen dankend angenommen. Die Anzahl von 5 auf dem Kurstrand, 3 auf der Liegewiese sowie 3 auf der Priwallseite ist für die bestehende Nutzungsfrequenz ausreichend dimensioniert.



### c. Spiel- und Sportangebote

In der Sommersaison 2023 wurde das Angebot von Sport- und Spielmöglichkeiten am Strand durch Beachhand- bzw. Fußballfelder, die der TSV Travemünde e. V. zur Verfügung gestellt hat, erweitert. In Kooperation mit dem TSV Travemünde e. V. und dem Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck wurde im Brüggmanngarten eine sogenannte „Sportbox“ mit diversen Sportutensilien der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Auf Grund des weiterhin großen Bedarfes sollen zur nächsten Saison weitere Angebote etabliert werden. Angedacht ist hierbei auch die Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten, die auch von den Einheimischen genutzt werden können.

### d. Hundebadesteg

Der Hundebadesteg am Strandabschnitt Brodtener Ufer erfreut sich einer unverändert großen Beliebtheit. In Gesprächen mit verschiedenen Nutzer:innen wurden vom Kurbetrieb unterschiedliche Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Auf Grund einer erheblichen Beschädigung des Steges durch Hochwasser und Sturm sind umfangreiche Reparaturarbeiten erforderlich, bei diesen sollen auch bedarfsgerechte Anpassungen der Breite, des Belages und der Geländer vorgenommen werden.

## 2. Kommunikation

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wurde ein Keyvisual entwickelt (Möwe als Bademeisterin), die zusätzlich zu den Ver- und Gebotsschildern flankierend auf Grundregeln des Miteinanders hinweist und diese auch freundlich aber bestimmt einfordert. Im Laufe des Projekts wurde durch viele Gespräche mit Stakeholder:innen vor Ort deutlich, dass eine Vielzahl von „weichen“ Benimmregeln erforderlich ist, um den Strandtag für alle Gäste zu einem störungsfreien Erlebnis zu machen. Als Ergänzung wurde das Thema „Flaggenregeln“ gemeinsam mit der DLRG umgesetzt. Auf den Flyern und digital wurden Umkleiden, Toiletten und Strandduschen in einer Karte vermerkt, so dass der Mehrwert für die Gäste nicht nur in einem Regelwerk liegt, sondern auch Information beinhaltet. Das Keyvisual der Möwe wurde zusätzlich auf Umkleidekabinen, Strandduschen und Sitzplätzen positioniert, um jeweilige Hinweise punktuell unterzubringen.

Die Möwe nimmt im Gesamtauftritt die Rolle von Piktogrammen zur besseren Verständlichkeit ein, die Sprache ist in kurzen Sätzen einfach gehalten, eine Übersetzung erfolgte ins Englische, auf weitere Sprachen wurde aufgrund der Wahrung der Herkunftsneutralität verzichtet. Unterstützt wurde die Sichtbarkeit der Kampagne durch Fahnen, Plakate und Bauzaunbanner. Der Flyer mit einer Auflage von 7.500 Stück wurde über die Strandkorbvermietungen und den Kurbetrieb im Bedarfsfall verteilt, die Website wurde im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte September rd. 1.000 mal aufgerufen und stellt eine gute Ergänzung im Gesamtauftritt der Destination dar. Zusätzlich wurden diverse Hinweise über die Social Media Kanäle des Seebades ausgespielt und im Ostsee Guide (PWA) umgesetzt.

Eine Fortführung in 2024 ist vorgesehen. Unter anderem ist auf der Strandpromenade hierzu eine ergänzende Hinweisbeschilderung zur Rücksichtnahme des Radverkehrs auf die zu Fuß flanierenden Gäste geplant. Weiterhin soll eine neue Hinweis-Steile auf dem Parkplatz Leuchtenfeld auf die nächstgelegenen WC-Anlagen und den direkten Weg zur Tourist-Information hinweisen.



### 3. Ordnungspolitische Maßnahmen

Die im Maßnahmenplan vorgesehenen ordnungspolitischen Maßnahmen haben sich in der Sommersaison 2023 insgesamt bewährt. Die Polizei betont, dass der Saisonverlauf aus ihrer Sicht eher ruhig war. Um etwaige Verbote durch die Ordnungsbehörden kontrollieren und ahnden zu können, plädiert die Leitung des 3. Polizeireviere für die Schaffung von eindeutigen und gleichlautenden Bedingungen, die für alle Anlagen im Kurgebiet gelten. Die Aufnahme der Kurgrünanlagen in eine Satzung der Hansestadt Lübeck würde den Ordnungsbehörden den juristisch korrekten Handlungsrahmen liefern, um auch bei Verstößen entsprechend tätig zu werden. Da in dieser Saison eine Verlagerung der Grillaktivitäten auch auf andere Kurgrünanlagen festgestellt wurde, regt die Polizei ein entsprechendes Satzungsrecht der Hansestadt Lübeck an.

Um eine Handlungsgrundlage für den Kommunalen Ordnungsdienst zu haben, plädiert das Ordnungsamt der Hansestadt Lübeck ebenfalls für eine Aufnahme der Kurgrünanlagen in ein städtisches Satzungsrecht. Hierbei ist auch die Liegewiese zu berücksichtigen, da diese im rechtlichen Sinne kein Standbereich ist und daher nicht von der Strandsatzung erfasst werden kann. Ferner wird die Arbeit des vom Kurbetrieb beauftragten Wachdienstes gelobt. Dieser soll, wenn auch reduziert, weiterhin im Saisonverlauf für den Objektschutz tätig werden. Ebenso wird eine weitgehende Vereinheitlichung der bestehenden Verhaltensregelungen in den Satzungen im Sinne einer Klarheit für die Nutzer:innen empfohlen.

Im Sinne der gewünschten Klarheit über die Nutzungsmöglichkeiten der Strände und der Kurgrünanlagen sollten etwaige Nutzungseinschränkungen vereinheitlicht werden. Dieses soll, ähnlich wie beim Drachensteigen, Reiten etc., in der Sommersaison vom 15.05. bis zum 14.09. der Fall sein. Außerhalb dieser Zeit gelten die Nutzungseinschränkungen größtenteils nicht, da das Besucheraufkommen dann deutlich geringer ist. Ein Satzungsrecht für die Kurgrünanlagen wird hierzu vom Kurbetrieb vorbereitet und in das Verfahren gegeben.

Durch einen Verlagerungseffekt von der Liegewiese haben die Grillaktivitäten in der Sommersaison u. a. auf dem Strandabschnitt am Brodtener Ufer stark zugenommen. Daraus resultierten häufige Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Besuchergruppen, insbesondere im Bereich des dortigen Hundestrandes. Von zahlreichen Gästen wird hierdurch ein saisonales Grillverbot auch auf dem Strandabschnitt am Brodtener Ufer für erforderlich gehalten. Diese Haltung deckt sich mit den Feststellungen der Verwaltung. Hierzu wird eine Änderung der Strandsatzung in 2024 angestrebt. Ein ergänzend thematisiertes Verbot von Wasserpfeifen (Shishas) wird von der Verwaltung hingegen nicht für erforderlich gehalten. Derzeit wird von der Hansestadt Lübeck geprüft, ob die durch den Gesetzgeber erfolgte Legalisierung von Cannabis neben den bundeseinheitlichen Vorgaben aus dem Cannabisgesetz (CanG) noch durch gesonderte Maßnahmen im öffentlichen Raum flankiert werden muss.

An der saisonalen Einbahnstraßenregelung in der Kaiserallee soll, um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu gewährleisten, auch in 2024 festgehalten werden. Die Überwachung des Verkehrsraumes wird analog des Jahres 2023 auch in den Folgejahren erfolgen. Ein Einsatz von Parksensoren für Falschparker in kritischen Bereichen wird derzeit auch für das Seebad Travemünde geprüft.

